



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 622.20.003; 022.32	BA 3/2015	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	15.	öffentlich	18.11.2015
Verwaltungsausschuss	7.	nichtöffentlich	02.12.2015

### **Bebauungsplan Nr. 65 'Am Dünensender' Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung**

#### **Sachverhalt**

Der Landkreis Aurich beabsichtigt, die abgängigen baulichen Anlagen auf dem Zeltplatz *Am Dünensender* zu erneuern.

Der Landkreis Aurich und das Jugendherbergswerk streben künftig ein gemeinsames Nutzungskonzept für den Zeltplatz und die Anlagen des Jugendherbergswerkes an. Vorgesehen ist eine ausdrücklich erlebnis- und umweltpädagogische Ausrichtung. Man möchte zusätzlich eine ganzjährige Belegung ermöglichen. Auf dem Gelände des Zeltplatzes werden Gebäude zum Aufenthalt sowie zur Versorgung – als Ersatzbauten für die abgängigen Gebäude - entstehen. Zudem sollen mobile Badewagen, Gruppenzelte sowie bei Bedarf Kleinzelte zu Zeltdörfern bzw. Wagenburgen zusammengestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erneuerung der baulichen Infrastruktur des Zeltplatzes geschaffen werden. Weiterhin sollen die baulichen Anlagen der Jugendherberge bestandssichernd als Gemeinbedarfsfläche festgeschrieben werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Jugendherberge Am Dünensender (Flurstück 42/6) sowie das Grundstück des gegenüberliegenden Zeltplatzes (Teilstück aus Flurstück 46/354). Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 65 ist aus der Zonierung des Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ausgenommen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

## **Beschlussvorschlag**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21.Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) – jeweils in der aktuellen Fassung – wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Dünensender“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Norderney, 20.10.15

Der Bürgermeister

(Ulrichs)